eHORIZONTE

September bis Mitte November 2020

Gemeindebrief der Prot. Kirchengemeinde Konken
mit den Orten
Albessen, Herchweiler, Konken und Selchenbach

Liebe Leserinnen und Leser,

„Blühen“, diesen Begriff erwartet man eigentlich im Frühjahr. Dann wenn nach und nach der Garten aus seinem Winterschlaf erwacht und die Natur zu Leben beginnt. Mit jeder Blüte werden dann Wiesen, Bäume und mancherorts sogar ganze Felder bunt. Für so manchen Botaniker und Floristen ist es die schönste Zeit im Jahr. Mit den Augen können sie dann ernten, was sie manchmal langer Hand geplant haben und für das sie oft stundenlang im Garten stehen mussten.

Doch mit dem Frühjahr hört da „Blühen“ nicht einfach auf. Schließlich sieht man gerade in diesen Sommertagen noch so manche schöne Pracht in der Natur. Darunter auch die Sonnenblumen. Mit ihrem oft riesigen Blütenkopf richtet sie sich jederzeit nach der Sonne aus. Ihre gelben Blütenblätter machen sie dabei selbst wie zu einer Sonne, die uns ein Lächeln ins Gesicht zaubern.

Oft wird deswegen die Sonnenblume als Symbol für einen Menschen verwendet, der sich nach Gott ausrichtet und der Gottes Segen auf seinem Lebensweg verspürt. In diesem Jahr ist für mich die Sonnenblume aber auch ein Zeichen dafür, dass gerade auch in heißen Zeiten, etwas Schönes entstehen, ja sogar etwas „aufblühen“ kann. Dies gilt ebenso für die letzten Wochen und Monate, eine Zeit die so manche Schwere mit sich brachte. Auf einmal bekommt so manch Alltägliches einen höheren Wert. Es wird zu etwas Besonderem, all das was vorher noch so gewöhnlich war, aber von heute auf morgen nicht mehr selbstverständlich ist. Darunter fällt unter anderem das sorgenfreie Feiern mit Freunden, das Treffen mit Menschen die einem wichtig sind, das Ausgehen ins Kino, ins Theater, ins Konzert oder zum Essen ins Restaurant oder einfach nur der Gang zur Schule. Vieles ist seit kurzem wieder möglich, auch wenn nicht klar ist, für wie lange. Umso mehr spüren wir an manchen Orten ein „Aufblühen“.

Ein solcher Moment war für mich der Gang in unsere Kirche, als wir zunächst mit der offenen Kirche begannen und dann als wir an Pfingsten wieder Gottesdienste feierten. Dabei genoss ich nicht nur die ersten Töne auf der Orgel, sondern freute mich, so manchen nach langem wiederzusehen, sich austauschen zu können und gemeinsam zu beten und auf Gottes Wort zu hören. Mittlerweile konnten bereits erste Gruppentreffen wieder stattfinden und die neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden machen sich auf

den Weg zu ihrer Konfirmation 2021.

Freilich, ohne Schutzmaßnahmen wird es auch auf lange Sicht nicht gehen. Als Kirchengemeinde ist es uns dabei wichtig, dass wir nicht nur alle Vorgaben einhalten, sondern auch uns und andere nicht unnötig gefährden. Jede Veranstaltung wird deswegen auch einzeln mit allen Verantwortlichen organisiert und durchgesprochen. Manche Durchführung muss dabei auf das nächste Jahr warten, wie unter anderem die Jubelkonfirmationen, Konfirmationen und Gemeindefahrt und Gemeindefeste. Und doch bleiben wir dran, vieles möglich zu machen und sie zu begleiten.

Bei allem „Aufblühen“ gibt es dabei auch so manches, was Sorgen bereitet. Wie wird es weitergehen? Bei allem dürfen wir aber die Worte Jesu nicht vergessen, wie er sie in der Bergpredigt weitergab:

Warum sorgt ihr euch um die Kleidung?
Schaut die Lilien auf dem Feld an, wie sie wachsen:
sie arbeiten nicht, auch spinnen sie nicht.
Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das alles zufallen.
Darum sorget euch nicht.
Matthäus 6

Ich wünsche uns diesem Glauben, der uns aufblühen lässt und Momente, in denen wir das blühende Leben spüren. Und dann möchte ich ihnen noch eine Geschichte von einem Mann mitgeben, der auf seine ganz eigene Weise aufblühte:

Gott möchte einen Mann belohnen für dessen außergewöhnliche Freundlichkeit und reine Absichten. Er ruft einen Engel herbei und befiehlt ihm, diesen Mann aufzusuchen und zu fragen, was er sich wünscht: Er soll alles bekommen, was sein Herz begehrt. Der Engel erscheint vor dem freundlichen Mann und überbringt ihm die gute Botschaft. Der Mann erwidert: Ich bin aber bereits glücklich. Ich habe alles, was ich möchte. Der Engel erklärt ihm, dass man mit Gott taktvoll umgehen müssen. Wenn er jemanden ein Geschenk machen wolle, täte man gut daran, es anzunehmen. Daraufhin entgegnete der freundliche Mann: Wenn das so ist, möchte ich, dass alle Lebewesen, die mit mir in Kontakt kommen, sich wohl fühlen und aufblühen. Aber

ich will nicht davon erfahren. Von jenem Augenblick an geschieht es, dass – wo auch immer der Mann sich gerade aufhält – verwelkte Pflanzen von neuem erblühen, schwache Tiere wieder stark werden, kranke Menschen gesund, dass von den Unglücklichen die Last abfällt. Feinde Frieden schließen und dass jene, die von Problemen bedrängt werden, sie lösen. All das ereignet sich ohne das Wissen des Mannes – immer hinter seinem Rücken, nie vor seinen Augen. Er empfindet nicht den geringsten Stolz, hegt keinerlei Erwartung. Unwissend und zufrieden beschreitet der freundliche Mann die Wege dieser Welt und verbreitet die Liebe und das Glück unter allen Lebewesen.

Herzliche Grüße und Gottes Segen wünscht ihnen Pfarrer Sven Lotter

Diese Informationen stehen in der elektronischen Version des Gemeindebriefs leider nicht zu Verfügung.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Diese Informationen stehen in der elektronischen Version des Gemeindebriefs leider nicht zu Verfügung.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Geburtstagsjubilare

Aufgrund der Datenschutzverordnung ist es uns nicht mehr erlaubt, die Geburtstagsjubiläen (ab dem 75.-ten) ungefragt zu veröffentlichen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Rubrik „Lebensspuren“ nur noch mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der jeweiligen abgedruckten Personen erfolgt. Wer weiterhin als Jubilar zum Geburtstag oder zur Jubelhochzeit genannt werden möchte, gibt das bitte schriftlich im Pfarramt bekannt. Bitte beachten Sie auch den jeweiligen Redaktionsschluss für den Gemeindebrief, damit die Zustimmung für den nächsten Gemeindebrief rechtzeitig vorliegt. *(red)*

Diese Informationen stehen in der elektronischen Version des Gemeindebriefs leider nicht zu Verfügung.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Kontakt und Ansprechpartner

Pfarrer Sven Lotter
- Am Kalkrech 7
  66887 Rammelsbach
- 06381 429805
- 06384 353
  (Weiterleitung ins Pfarrbüro)
- Pfarramtszeit: Di. 10–14 Uhr
- 0163 8216003 (Nur für Notfälle!)
- sven.lotter@

Reiner Beck (Stellvertretender Vorsitzender des Presbyteriums)
- 06384 7984
- reiner.beck@

Marliese Hög (Beauftragte für das Gemeindehaus)
- marliese.hoeg@

Protestantisches Dekanat Kusel
- Luitpoldstraße 1, 66869 Kusel
- 06381 996990
- dekanat.kusel@evkirchepfalz.de

Kaffee Kränzje
- Irene Häßel, Marliese Hög, Ilse von Blohn
- seniorennachmittag@

Kinderstunde
- Silke Backhaus und Franziska Schneider
- kinderstunde@

Kirchenchor
- Inge Edinger (Vorsitzende)
- 06384 7221
- kirchenchor@

Krabbelgruppe
- Ulla Steinmann
- ulla.steinmann@evkirchepfalz.de

Krankenpflegeverein
- Irene Häßel (1. Vorsitzende)
- 06384 479
- krankenpflegeverein@

Weitere Kontaktmöglichkeiten und Ansprechpartner erfragen Sie bitte bei Pfarrer Lotter.
E-Mail Adressen bitte hinter @ zu ...@kirchengemeinde-konken.de ergänzen.

Herausgeber:	Kirchengemeinde Konken Am Kalkrech 7, 66887 Rammelsbach
E-Mail:	kontakt@kirchengemeinde-konken.de
Homepage:	https://www.kirchengemeinde-konken.de
Spendenkonto:	IBAN: DE28 5405 1550 0007 0004 17 BIC: MALADE51KUS
Redaktionsteam:	Pfarrer Sven Lotter (V. i. S. d. P.) (sl), Philipp Schepper (ps)
Satz und Layout:	Philipp Schepper
Druck | Auflage:	Druckerei Koch in Kusel | 770 Stück
Ausgabe:	eHorizonte September bis Mitte November 2020 (2020-2)

Termine von September bis Mitte November

Sa. 5. 9.	11:00	Taufgottesdienst in Konken
So. 6. 9.	14:00	Gottesdienst in Konken
Sa. 12. 9.	11:00	Taufgottesdienst in Konken
So. 13. 9.	10:15	Gottesdienst in Konken
Sa. 19. 9.	12:00	Konfitag des 2021er-Jahrgangs in Konken
So. 20. 9.	10:15	Gottesdienst in Konken
Di. 22. 9.	19:00	Presbyteriumssitzung gemeinsam mit den Wahlausschüssen
Sa. 26. 9.	9:30	Dekanats-Konfirmanden-Tag in Kusel
So. 27. 9.	10:15	Gottesdienst in Konken
So. 4. 10. Erntedank	10:15	Gottesdienst in Konken (Anmeldung erforderlich!) (Siehe Hinweise auf der nächsten Seite)
Mo. 5. 10.–		Sammlung für Bethel (siehe Seite 11)
So. 11. 10.	10:15	Gottesdienst in Konken
Mo. 12. 10.		Redaktionsschluss für den Gemeindebrief November-Dezember
So. 18. 10.	14.00	Gottesdienst in Konken
So. 25. 10.	10:15	Gottesdienst in Konken
So. 31. 10. Reformationstag	19:00	Zentraler Festgottesdienst in Kusel
So. 1. 11.	10:15	Gottesdienst in Konken
So. 8. 11.	14:00	Gottesdienst in Konken
Sa. 14. 11.	9:00	Konfitag des 2021er-Jahrgangs in Rammelsbach
So. 15. 11. Volkstrauertag	10:15	Gottesdienst in Konken
Mi. 18. 11. Buß- und Bettag	19:00	Zentraler Gottesdienst in Rammelsbach

Monatslosungen für September und Oktober

Ja, Gott war es, der in Christus die Welt mit sich versöhnt hat.
2.Korinther 5,19

Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum HERRN;
denn wenn's ihr wohlgeht, so geht's euch auch wohl.
Jeremia 29,7

Gottesdienstbesuch mit Schutzmaßnahmen

Seit Pfingsten feiern wir in unserer Kirchengemeinde wieder regelmäßig Gottesdienste. Dabei halten wir uns an die Regelungen der jeweils aktuell gültigen Coronabekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz so wie an die Handlungsempfehlung der Evangelischen Kirche der Pfalz.

Wichtig ist:

- Bitte kommen sie nur in den Gottesdienst, wenn sie sich gesund fühlen.
- Das Tragen von Mund- und Nasenschutz in der Kirche ist verpflichtend. Die Maske darf am Sitzplatz abgenommen werden.
- Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit. Hier erfassen wir auch ihre Kontaktdaten. Diese wir für die Dauer eines Monats aufbewahrt, damit ggf. Infektionsketten schnell nachvollzogen werden können.
- Gemeindegesang ist nur dann möglich, wenn alle Teilnehmenden einen Mindestabstand von 3 m einhalten.
- Ohne Gesang beträgt der Mindestsitzabstand 1,50 m. Bitte setzen sie sich deswegen nur auf die gekennzeichneten Plätze.

Da sich die Maßnahmen jederzeit ändern können, folgen sie bitte den Anweisungen der jeweils für den Gottesdienst Verantwortlichen. Bitte beachten sie auch, dass je nach Infektionslage, ein Gottesdienst kurzfristig abgesagt werden muss. *(sl)*

Erntedank

Gottesdienst
Vieles ist in diesem Jahr anders als gewohnt. Auf Grund der bisher geltenden Bestimmungen ist es so auch nicht möglich, ein großes Gemeindefest zu Erntedank zu feiern. Dennoch möchten wir sie einladen zu einem Familiengottesdienst am 4. Oktober 2020 um 10.15 Uhr. Gemeinsam, ob groß, ob klein, werden wir Erntedank erleben.

Um ihnen einen Platz zusichern zu können, bitten wir um vorherige Anmeldung zum Gottesdienst entweder über das Pfarramt (per Telefon 06381 429805 oder per E-Mail an sven.lotter@evkirchepfalz.de) oder direkt in der Kirche nach einem Gottesdienst. Bitte beachten sie, dass ggf. auch im Oktober noch die Zahl der Sitzplätze in der Kirche begrenzt werden muss und wir ihnen deswegen den Zugang zum Ernte-

dankgottesdienst nicht ohne Anmeldung zusichern können.

Lebensmittelspenden

Wie bereits in den vorherigen Jahren, sammeln wir wieder Lebensmittelspenden für die Kuseler Tafel (Webseite: www.kuseler-tafel.de)

Als Lebensmittelspende eignen sich Produkte wie z. B. Nudeln, Reis, Salz, Mehl, Zucker, Hülsenfrüchte, haltbare Milch, Dosen und Gläser mit Lebensmittel, Backmischungen, Kakao, Kaffee – kurzum alles, was über längere Zeit haltbar ist. **Wir bitten darum keine schnell verderblichen Produkte abzugeben.**

Bitte bringen sie die Lebensmittel zu einen der Gottesdienste im September oder den Erntedankgottesdienst mit oder geben sie diese im Pfarramt ab. Wir werden sie dann in der Woche nach dem 5. Oktober an die Tafel weiterleiten.

Ein herzliches Dankeschön im Namen der Kuseler Tafel e. V. auch für die Lebensmittelspenden im vergangenen Jahr. *(sl)*

Konfitage

2021 werden wir in Konken gleich zwei Konfirmationen feiern. So musste die Konfirmation 2020 aus gegebenen Anlass auf Palmsonntag 2021, 28. März, verschoben werden. Seit Samstag, 22. August bereiten sich nun wieder die Konfirmandinnen und Konfirmanden auf ihre Konfirmation 2021 vor.

Folgende Konfitage für den Jahrgang 2021 sind geplant:

- Samstag, 19. September 2020 12–14 Uhr im Jugend- und Gemeindehaus Konken
- Samstag, 26. September 2020 ab 9.30 Uhr Dekanatskonfitag auf dem Gelände des Gymnasiums Kusel
- Samstag, 14. November 2020 9–13 Uhr am Gemeindesaal Rammelsbach
- Samstag, 12. Dezember 2020 10–13 Uhr im Jugend- und Gemeindehaus Konken

Wir wünschen allen Konfirmandinnen und Konfirmanden, auch den Jahrgängen 2020 und 2022 eine gute Konfizeit und Gottes Segen. *(sl)*

Kleidersammlung für Bethel

durch die Prot. Kirchengemeinde
Konken

vom 5. Oktober bis 11. Oktober 2020

Abgabestellen:

Täglich am Jugend- und Gemeindehaus
Hauptstraße 22, Konken

Freitags bei Familie Lang
Kirchweg 6, Albessen

Täglich bei Reiner Beck
Bergstraße 22, Herchweiler

Freitags am Dorfgemeinschaftshaus
Siedlungsweg 7, Selchenbach

- **Was kann in die Kleidersammlung?**
  Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln).
- **Nicht in die Kleidersammlung gehören:**
  Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung

v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel · Stiftung Bethel Brockensammlung
Am Beckhof 14 · 33689 Bielefeld · Telefon: 0521 144-3779

Bethel

Vorstellung der Konfirmandengruppe 2021

Ein Konfirmand berichtet über seine Konfirmandengruppe 2021.

Von Leon Drumm

Unser erstes Treffen fand am 18. Januar 2020 statt. Alle neun Konfirmanden waren an diesem ersten Treffen anwesend.

Wir trafen uns um neun Uhr im Jugend- und Gemeindehaus in Konken, wo wir Arbeitsmappen und Taschen erhielten. Anschließend gestalteten wir Steckbriefe über uns, welche wir später in der Kirche aufhängten. Im Anschluss an das Anfertigen der Steckbriefe spielten wir Cross Boule, wobei es darum ging, in Gruppen von zwei oder drei Personen zusammen zu spielen. Wir alle hatten sehr viel Spaß dabei.

Nach einer kurzen Mittagspause schauten wir uns den Ablauf eines Gottesdienstes an. Außerdem überlegte sich jeder, was er im Vorstellungsgottesdienst am 1. Februar 2020 über sich erzählen will. Nachdem jeder einige Informationen über sich ausgewählt hatte, übten wir in der Kirche für den Vorstellungsgottesdienst. Jeder durfte sich noch einen Platz in der Kirche aussuchen, an dem er von Pfarrer Sven Lotter fotografiert wurde. Die Fotos ließ Pfarrer Lotter entwickeln und wir klebten sie vor dem Vorstellungsgottesdienst auf unsere Steckbriefe. Um 13 Uhr war unser erstes Treffen leider schon wieder zu Ende.

Am 1. Februar 2020 fand dann unser Vorstellungsgottesdienst statt. Nach einer kurzen Ansprache von Pfarrer Lotter stellten wir uns nacheinander vor. Am Ende des Gottesdienstes erhielt jeder noch eine Unterschrift vom Pfarrer auf seiner Konfi-Card.

v.l.n.r.: Leon Drumm, Leonie Korb, Emily Loreen Diehl, Lukas Korb, Hannah Sophie Schumacher, Alexander Friesen, Kyara-Johanna Dick, Finn von Blohn

Bekanntgabe der Wahlausschüsse in der Kirchengemeinde Konken

Wahlbezirk Konken-Albessen

- Fritz Emrich (Vorsitzender)
- Irene Häßel
- Martin Schneider
- Marliese Hög
- Sven Lotter

Wahlbezirk Herchweiler-Selchenbach

- Helmut Weyrich (Vorsitzender)
- Philipp Schepper
- Reiner Beck
- Sven Lotter

MITmacher und MUTmacherinnen gesucht

Unter diesem Motto finden am 1. Advent, den 29. November 2020 in unserer Landeskirche die Presbyteriumswahlen statt.

Wer ist wahlberechtigt?
Alle Kirchenmitglieder der Evangelischen Kirche der Pfalz, die am Tag der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens zwei Monaten unserer Kirchengemeinde angehören (also ihren Hauptwohnsitz in der Kirchengemeinde gemeldet haben). Neu ist, dass im Zuge der Gleichbehandlung auch hilfebedürftige Menschen, für die eine Betreuerin / ein Betreuer bestellt ist, wählen dürfen.

Wer kann bei der Wahl kandidieren?
Wählbar sind diejenigen Wahlberechtigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und konfirmiert sind. Die letztgenannte Voraussetzung entfällt, wenn Wahlberechtigte erst nach dem üblichen Konfirmationsalter Kirchenmitglied wurden.

Wer kann Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen?
Grundsätzlich sind alle Kirchenmitglieder aufgerufen, Anregungen einzubringen, er als Kandidatin bzw. Kandidat aufgestellt werden sollte. Ein Wahlvorschlag muss allerdings von mindestens fünf Wahlberechtigten unterstützt werden. Außerdem müssen die vorgeschlagenen Personen ihr Einverständnis zur

Kandidatur erklären. Formulare für einen Wahlvorschlag erhalten sie frühzeitig unter der Internetadresse www.kirchenwahlen2020.de und im Pfarramt. Die Wahlvorschlagsfrist endet am 4. Oktober 2020. Sollten sie Wahlvorschläge haben, oder sagen sie, dass das Presbyteramt etwas für sie wäre, dann melden sie sich bitte im Pfarrbüro oder füllen direkt das Formular auf der nächsten Seite aus.

Wie wird gewählt?

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Wahl erstmals ausschließlich als Briefwahl statt. Es gibt also keine Wahllokale. Alle Wahlberechtigten erhalten von uns deshalb voraussichtlich im November 2020 einen Wahlberechtigungsschein und die Wahlunterlagen.

Weitere Informationen

Haben sie Fragen zu den Wahlen, können sie jederzeit sich bei Pfarrer Lotter im Pfarramt melden oder sich auf der angegebenen Internetadresse informieren.

Wir freuen uns, wenn sie sich an der Wahl beteiligen oder sich gar zur Wahl aufstellen lassen würden. Zugleich bedanken wir uns als Kirchengemeinde bei all denen, die sich bereits als Presbyterinnen und Presbyter aktiv einbringen oder eingebracht haben.

Was mache ich mit dem Vordruck?

Wenn Sie für das Presbyterium kandidieren möchten, füllen sie bitte den Vordruck auf den nächsten beiden Seiten aus und lassen ihn von fünf Wahlberechtigten unterschreiben. Tragen sie bitte im Feld Wahlbezirk „Konken-Albessen“ ein, wenn sie in einem der beiden Ort wohnen. Ansonsten „Herchweiler-Selchenbach“. Geben sie den Vordruck unbedingt vor dem 4. Oktober an Pfarrer Lotter weiter, sodass er rechtzeitig den zuständigen Wahlausschuss erreicht.

Noch ein Hinweis zur Verschobene Konfirmation von 2020 nach 2021

Um bei der Wahl am 29. November wahlberechtigt zu sein, muss man am Wahltag lediglich 14 Jahre alt sein und mindestens zwei Monate in der Kirchengemeinde wohnen. Man muss nicht konfirmiert sein! Dies sollte bei den meisten Konfirmanden des Jahrgangs 2020 erfüllt sein. Sie sind somit auch ohne Konfirmation wahlberechtigt und erhalten auch die Wahlunterlagen! *(sl/ps)*

MACH MIT MACH MUT
KIRCHEN WAHLEN 2020
29.11.

Der Wahlvorschlag muss bis zum 4. Oktober 2020 eingereicht werden und von fünf Wahlberechtigten unterschrieben sein!

WAHLVORSCHLAG für das Presbyterium

(*§ 16 Wahlordnung -WO-*)

der Protestantischen Kirchengemeinde KONKEN

ggf. Wahlbezirk (Bezeichnung oder Nr., soweit bekannt): _____

Wir schlagen folgende Person zur Wahl vor:

Name	Straße, Hausnummer
Vorname	PLZ
Geburtsdatum	Ort
Beruf	E-Mail

Wählbar ist jedes wahlberechtigte Mitglied der Kirchengemeinde, das am Wahltag 18 Jahre alt und konfirmiert ist (es sei denn, dass die Kirchenmitgliedschaft erst nach dem üblichen Konfirmationsalter erworben wurde).

Namen und Unterschriften der Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag einreichen bzw. unterstützen:

Name	Vorname	Adresse PLZ, Ort, Straße, Nummer	Datum	Unterschrift

Vorschlagsberechtigt sind alle Wahlberechtigten, d. h. jedes Kirchenmitglied, das am Wahltag 14 Jahre alt ist und mindestens seit 2 Monaten der Kirchengemeinde angehört.

Bitte Rückseite beachten

EINVERSTÄNDNIS-Erklärung

*zum Wahlvorschlag für das Presbyterium (**§§ 6, 16 Abs. 3 WO**)*

Ich erkläre hiermit, dass ich konfirmiert bin bzw. die entsprechende Wählbarkeitsvoraussetzung vorliegt, und ich im Falle der Wahl bereit bin

- zur Übernahme des Amtes,
- zur Verpflichtung nach den gesetzlichen Vorschriften und
- zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 5 des Gesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

_____

Ort, Datum

_____

Unterschrift

Feststellung durch den Wahlausschuss: [1] [2]

☐ Der Wahlvorschlag ist gültig.

☐ Der Wahlvorschlag ist ungültig, weil _____.

☐ Der Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn folgende Mängel bis zum _____ behoben sind:

- _____
- _____
- _____

_____

Ort, Datum

_____

Unterschriften des Wahlausschusses

[1] § 4 Abs. 3, §§ 5, 6, 16 und 18 Wahlordnung - WO - sowie Nrn. 9 und 12 der Durchführungsverordnung (zu § 18 bzw. § 20 WO) sind zu beachten.

[2] Zutreffendes bitte ankreuzen.